

Es wird beschlossen, für den Flächennutzungsplan ein 81. Änderungsverfahren und parallel hierzu für den Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“ eine 11. Änderung durchzuführen. Ziel der Bauleitplanungen ist es, die Errichtung eines Wochenendhausgebietes und eines Kiosks/Cafés/Imbiss planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne geht aus dem Lageplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.